

# Bonus- und Cashback-Programm



## 1. Bonusberechtigte Vorgänge

- a.) Die **WIEDENHAUPT AG** als Betreiber der Seite „prüf24“ und des Bonusprogramms gewährt Kunden, die 1.) über das Internetportal Prüf24 neue Versicherungsverträge, die weder einen bereits derzeit oder früher über die **WIEDENHAUPT AG** verwalteten Vertrag ersetzen, verlängern oder wieder aufleben lassen, oder 2.) Verträge, die bislang noch nicht von der **WIEDENHAUPT AG** verwaltet werden, neu in dessen Verwaltung über eine gültige und unterschriebene Maklervollmacht geben, unter Beachtung der Einschränkungen gemäß Punkt 1b.) und 1c.) einen einmaligen Bonus in Höhe von mindestens EUR 5 pro Vertrag bis max. EUR 50 für sämtliche, innerhalb eines Jahres übertragene Verträge.
- b.) Bonuszahlungen werden dem Cashback-Konto des Kunden umgehend eingebucht und stehen dem Kunden in der Regel ein Jahr nach der Vollmachterteilung zur freien Verfügung, sofern der oder die Verträge, für die die Bonuszahlungen gutgeschrieben wurden, nicht innerhalb dieses Jahres -aus welchen Gründen auch immer- aufgehoben, in andere Verwaltung gegeben oder auf andere Versicherungsnehmer übertragen wurden, sondern sich weiterhin ungekündigt in der Verwaltung der **WIEDENHAUPT AG** befinden.
- c.) Nicht bonusberechtigt sind Verträge, deren Verwaltung die **WIEDENHAUPT AG**, aus welchen Gründen auch immer, ablehnt. Dazu können Verträge gehören, die stark schadenbelastet sind, sich im Mahnverfahren befinden oder mit denen die **WIEDENHAUPT AG** nicht zusammenarbeitet.
- d.) Sofern der Kunde einem späteren Versichererwechsel zu einem Versicherer, mit dem die **WIEDENHAUPT AG** kooperiert, zustimmt, oder selbst einen Versichererwechsel für dieselbe Versicherungssparte im Internetportal „prüf24“ vornimmt, entsteht für diesen Vertrag nachträglich ein Bonusanspruch, für den die vorgenannten Bestimmungen gelten.
- e.) Die **WIEDENHAUPT AG** behält sich das Recht vor, die Bonuszusage für die Zukunft zu ändern oder zu beenden.

## 2. Cashback-berechtigte Verträge

- a.) Alle über das Internetportal „prüf24“ durch die Kundschaft direkt abgeschlossenen Verträge und alle von der Kundschaft der **WIEDENHAUPT AG** in die Verwaltung gegebenen Versicherungsverträge sind ab dem Zeitpunkt der Übergabe in die Verwaltung der **WIEDENHAUPT AG** cashback-berechtigt, solange diese sich ungekündigt in der Verwaltung der **WIEDENHAUPT AG** befinden. Die Einbuchung der Vergütung erfolgt unverzüglich nach Übertragung durch den Versicherer und steht dem Kunden ein Jahr nach der Einbuchung zur freien Verwendung zur Verfügung.
- b.) Nicht cashback-berechtigt sind Verträge, deren Verwaltung die **WIEDENHAUPT AG**, aus welchen Gründen auch immer, ablehnt. Dazu können Verträge gehören, die stark schadenbelastet sind, sich im Mahnverfahren befinden oder mit denen die **WIEDENHAUPT AG** nicht zusammenarbeitet. Punkt 1. d.) gilt entsprechend.